

Aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 23.08.2021

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Stadtrat folgenden Aufträge erteilt:

- Nachtragsauftrag zum Harvestereinsatz einschließlich Rückung für weitere 500 fm Kalamitätsfichten, Fa. Hohmann aus Ehrenberg, 11.265 € netto

Der Stadtrat hat beschlossen, für das Tanken an der E-Lade-Säule im Pfarrgrund ab 01. Oktober 2021 eine Gebühr zu erheben. Es wurde ein Tarif gewählt, der die Dauer des Ladevorgangs berücksichtigt, damit ein Anreiz geschaffen wird, den Parkplatz möglichst schnell wieder für weitere Ladevorgänge frei zu machen.

TOP 2 Bauangelegenheiten

Zu folgenden Anträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Tektur zur Baugenehmigung zum Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Stellplätzen und Photovoltaikanlage, Frankenheimer Str. 51
- Wohnraumerweiterung durch Dachgeschossausbau mit Anbau und Balkon, Haselbachstr. 101
- Errichtung einer Außentreppe und Dachterrasse, Brendstr. 116

TOP 3 Information über erteilte Zustimmungen in Bauangelegenheiten

Es wurden keine Zustimmungen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt.

TOP 4 Grundsatzbeschluss zur Festlegung der Sondernutzungsflächen am Marktplatz

Auf Empfehlung des Bayer. Wirtschaftsministeriums wurden seit Mai 2020 die Freischankflächen der Gastronomie überwiegend im Bereich Marktplatz großzügig und unbürokratisch erweitert. Das Ergebnis findet in der Bevölkerung und bei den Gastronomen großen Zuspruch. Es gab durchwegs positive Resonanz.

Von der Verwaltung wurde angeregt, die neu geschaffenen Freischankflächen weiterhin der Sondernutzung gemäß Sondernutzungssatzung zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat fasste einen entsprechenden Grundsatzbeschluss. Etwa notwendige gaststättenrechtliche oder baurechtliche Genehmigungen und denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse bleiben davon unberührt und müssen durch die Betroffenen selbst eingeholt werden.

Die Sondernutzungsgebühr wird nach Wegfall der coronabedingten Einschränkungen wieder auf der Grundlage der geltenden Satzung erhoben.

TOP 5 Erlass einer Satzung über die Zulassung zur Benutzung der Rhönhalle Frankenheim - Stadtteilzentrum

Die grundsätzlichen Festlegungen zur künftigen Nutzung der Rhönhalle Frankenheim wurden vom Stadtrat bereits beschlossen. Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage einen Satzungsentwurf ausgearbeitet.

Der Satzungsentwurf regelt die Zulassung zur Benutzung der im Eigentum der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön stehenden und von ihr unterhaltenen öffentlichen Einrichtung „Rhönhalle Frankenheim – Stadtteilzentrum“.

Folgende Punkte wurden berücksichtigt:

- keine Widmung für den Gemeingebrauch
- Nutzung durch alle Gemeindeglieder, d.h. Haupt- bzw. einziger Wohnsitz oder weiterer Wohnsitz berechtigt zur Nutzung
- Nutzung durch ortsansässige Vereine (und Parteien) für Vereinsveranstaltungen auch mit überörtlichem Charakter
- Nutzung durch örtliche Gewerbetreibende
- kulturelle Veranstaltungen

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass der jeweilige Nutzer den Nutzungszweck angeben muss. Außerdem wurde festgelegt, dass im 1. Quartal die Veranstaltungen für das folgende Jahr angemeldet werden müssen. Bei Terminüberschneidungen soll Einvernehmen zwischen den Betroffenen herbeigeführt werden. Wenn dies nicht möglich ist, entscheidet der Bürgermeister. Spätere Meldungen von Veranstaltungen sind jederzeit möglich, solange der entsprechende Termin noch frei ist.

Der Stadtrat stimmte dem Erlass der Satzung zu. Diese ist im amtlichen Teil bekanntgemacht.

TOP 6	Erlass einer Gebührensatzung zur Benutzung der Rhönhalle
--------------	---

Ergänzend zur Benutzungssatzung muss auch eine Gebührensatzung erlassen werden. Die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr ist nicht realistisch und auch nicht gewollt. Selbst unter Berücksichtigung der Zuwendung würde sich eine Gebühr errechnen, die weit über den beschlossenen Beträgen liegt:

Veranstaltungen von Einwohnern der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön sowie von im Stadtgebiet ansässigen juristischen Personen und Personenvereinigungen	500,00 € / Tag
Veranstaltungen von im Stadtgebiet ansässigen gemeinnützigen Vereinen oder gemeinnützigen Einrichtungen	250,00 € / Tag
Nebenkostenpauschale	150,00 € / Tag
Heizkostenpauschale (01.10. – 31.03.)	50,00 € / Tag
Kautions	500,00 €
Mindestgebühr, wenn Veranstaltung nicht stattfindet	100,00 € / Tag
Sportliche Nutzung von im Stadtgebiet ansässigen gemeinnützigen Vereinen oder gemeinnützigen Einrichtungen	5,00 € / Stunde

In der Diskussion wurde deutlich, dass vereinzelt die gegensätzliche Auffassung besteht, die Gebühren seien zu niedrig oder zu hoch. Daher wurde der von der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf als Kompromiss angesehen und nahezu unverändert angenommen.

Bei der Entscheidung wurden unter anderem folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Die Gebühr soll nicht zu hoch sein, da eine häufige Belegung gewünscht ist und die Halle für möglichst viele und vielfältige Veranstaltungen genutzt werden soll.
- Die Höhe der Gebühr soll die Anerkennung für die qualitativ gestaltete und gut ausgestattete Halle zum Ausdruck bringen.
- Die Gebühr für die Vereine soll keine „erdrosselnde“ Wirkung haben, aber auch keine Besserstellung gegenüber den Vereinen mit eigenen Immobilien bewirken, denen hierfür erhebliche Ausgaben entstehen.
- Vereinsveranstaltungen ohne wirtschaftlichen Charakter werden vermutlich die Ausnahme sein. Daher wurde kein gesonderter Gebührentatbestand vorgesehen. Gegebenenfalls kann der Bürgermeister Einzelfallentscheidungen

treffen, die sachlich begründet werden können.
Der Stadtrat stimmte dem Erlass der Satzung zu. Diese ist im amtlichen Teil bekanntgemacht.

TOP 7	Abschluss eines Servicevertrags mit der Interkomm-IT Rhön-Grabfeld GmbH
--------------	--

Seit November 2020 wird die Stadt bereits von der Interkomm-IT betreut. In dem nun vorgelegten Servicevertrag, der rückwirkend ab 01.11.2020 auf unbestimmte Zeit läuft, werden die Leistungen genau vereinbart. Es wurden nicht alle von der Interkomm-IT angebotenen Serviceleistungen beauftragt, da einige Bereiche durch den eigenen Mitarbeiter aus dem IT-Bereich abgedeckt werden. Die Servicepauschale beträgt derzeit 1.714,89 € monatlich.

Für die Schulen wird ein eigener Vertrag abgeschlossen.